

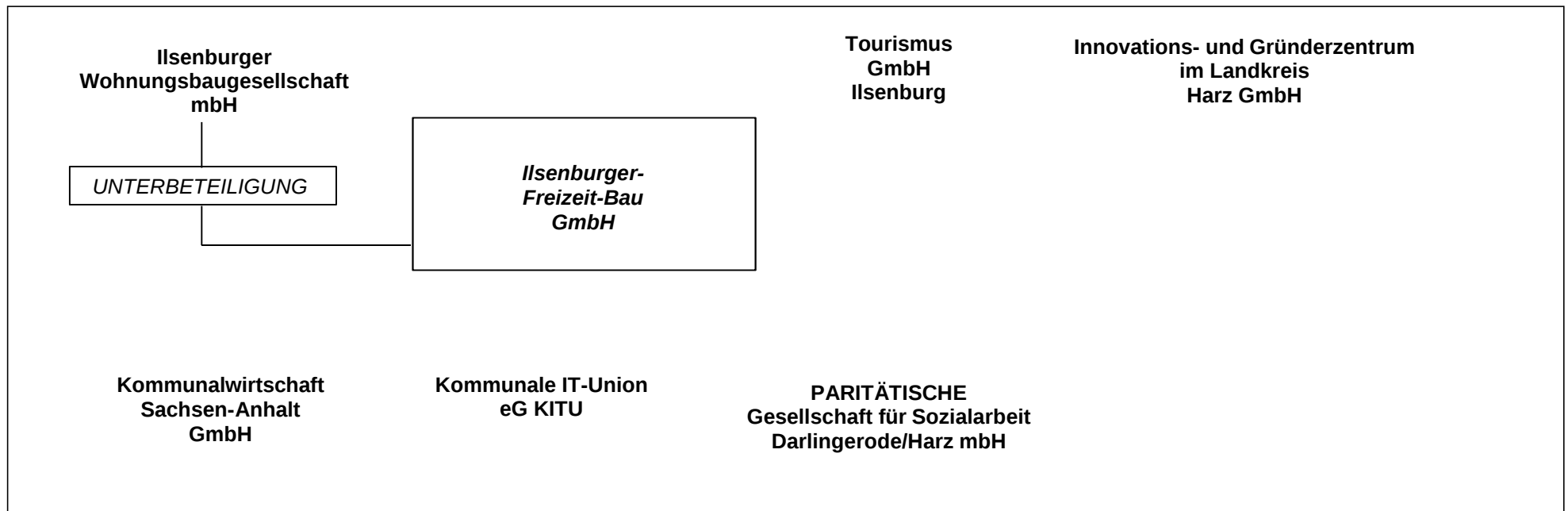
Anhang

Teil C

STADT ILSENBURG (Harz)



BETEILIGUNGEN 2021



Beteiligungsbericht 2021

INHALT

Beteiligungsbericht Stadt Ilseburg (Harz) 2021

- A. Wirtschaftliche Betätigung der Kommunen
- B. Beteiligungsverwaltung
- C. Allgemeines zum Beteiligungsbericht
- D. Beteiligungen der Stadt Ilseburg (Harz)

A. Wirtschaftliche Betätigung der Kommunen

Die gesetzlichen Grundlagen für eine wirtschaftliche Betätigung der Kommunen im Land Sachsen-Anhalt sind im Abschnitt 3 vom Teil 7 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (§§ 128 – 135 KVG LSA) zu finden. Danach ist eine wirtschaftliche Betätigung einer Gemeinde in den Rechtsformen des Eigenbetriebes, der Anstalt des öffentlichen Rechts oder in einer Rechtsform des privaten Rechts nur zulässig, wenn die wirtschaftliche Betätigung

- durch einen öffentlichen Zweck gerechtfertigt ist und
- nach Art und Umfang im angemessenen Verhältnis zum Bedarf sowie zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht
- nicht besser und wirtschaftlicher durch einen anderen erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Dies bedeutet, dass eine Kommune – sofern sie einen Eigenbetrieb bzw. eine Eigengesellschaft gründen bzw. sich an ihm/ihr beteiligen möchte – nachweisen muss, dass sie den öffentlichen Zweck des Unternehmens besser als ein anderer (z.B. ein privates Unternehmen) erfüllen kann.

Ein solcher Nachweis ist durch eine Auswirkungs-Analyse gem. § 135 KVG LSA zu belegen.

Im Rahmen des § 135 KVG LSA sind die

- organisatorischen,
- personalwirtschaftlichen,
- mitbestimmungsrechtlichen sowie die
- wirtschaftlichen,
- finanziellen,

- haftungsrechtlichen und
- steuerlichen

Unterschiede bzw. Vor- und Nachteile der öffentlichen und der privatrechtlichen Organisationsform darzustellen und dem Gemeinderat und der Kommunalaufsichtsbehörde vor der Beschlussfassung über die Entscheidung einer kommunalen Beteiligung vorzulegen.

Für jede Neuerrichtung einer Beteiligung besteht diese Nachweispflicht, bestehende Beteiligungen genießen jedoch einen Bestandsschutz.

Als Fazit ist festzustellen, dass der Landesgesetzgeber beabsichtigt hat, ein kommunales Engagement am gesamten Wirtschaftsleben in Form der Beteiligung weitestgehend zugunsten der Privatwirtschaft zurückzudrängen bzw. zu beschränken. In bestehende Beteiligungsverhältnisse soll nicht eingegriffen werden. Werden bei solchen Beteiligungen jedoch eine Erweiterung bzw. Veränderung der Betätigung beabsichtigt, gelten die Bedingungen der §§ 128 und 135 KVG LSA wie zuvor erläutert.

B. Beteiligungsverwaltung

Nach § 130 Abs. 4 KVG LSA hat im Falle einer gemeindlichen Beteiligung von mindestens 5% an einem Unternehmen eine fachlich geeignete Stelle das Beteiligungsmanagement (Beteiligungscontrolling bzw. -verwaltung) zu gewährleisten. Bei der Stadt Ilseburg (Harz) ist die Beteiligungsverwaltung im Fachbereich Innere Verwaltung, speziell im Team 2 (Kämmerei) angesiedelt.

Beteiligungscontrolling ist als Instrument zur Unterstützung der Verwaltungsführung bei der Steuerung ihrer Beteiligungen zu verstehen. Eine Führungs- bzw. Entscheidungsfunktion wird durch das Beteiligungscontrolling nicht übernommen; vielmehr werden entsprechende Informationen aus den Beteiligungen bereitgestellt und dadurch entsprechende Beschlüsse des Rates und seiner Gremien vorbereitet bzw. begleitet.

Der Beteiligungsverwaltung obliegt vorrangig die laufende Kontrolle der Rechtfertigung des öffentlichen (Betätigungs-)Zwecks. Sie hat geeignete Maßnahmen zu ergreifen, wenn etwa die Tendenz einer nicht zulässigen Gewinnerzielung zu erkennen ist. Gleichmaßen sollen ständige Soll-Ist-Vergleiche erfolgen, damit die gesteckten Rahmenbedingungen (z.B. der Wirtschaftsplan) eingehalten werden. Insbesondere ist dies der Fall, wenn die

Stadt finanziell direkt, z.B. über einen zu tragenden Verlustausgleich, betroffen ist.

Unabdingbar ist hier eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der jeweiligen Geschäftsführung, welche im Falle der Stadt und ihrer Beteiligungen vorhanden ist. Dabei orientiert sich die Intensität der Zusammenarbeit am – zumeist finanziellen – Verflechtungsgrad zwischen der Stadt und der Beteiligung. Dazu zählt auch die Teilnahme an Sitzungen der Aufsichtsräte der Gesellschaften.

Ein weiteres Aufgabenfeld der Beteiligungsverwaltung ist die Mitwirkung bei der Aufstellung / Änderung von Gesellschaftsverträgen. Ebenfalls obliegt ihr die Aufstellung des Beteiligungsberichtes.

Weitere Informationen zu Beteiligungen sind den vom Ministerium für Inneres des Landes Sachsen-Anhalt im Januar 2005 herausgegebenen *Leitfäden* zu den folgenden Themen zu entnehmen:

1. *Zulässigkeit, Steuerung und Kontrolle kommunaler Unternehmen in Privatrechtsform*
2. *Qualifikation, Rechte und Pflichten der Aufsichtsratsmitglieder in kommunalen Unternehmen*
3. *Beteiligungsmanagement, Inhalt eines Beteiligungsberichtes*

C. Allgemeines zum Beteiligungsbericht

Der Beteiligungsbericht ist als Instrument zur besseren Information über die Beteiligungen der Gemeinde gedacht, er sorgt demnach für eine größere Transparenz bei Rat und Einwohnern über das kommunale Engagement in diesem Bereich. Der Gesetzgeber hat eben aus diesen Gründen die Verpflichtung zur Erstellung und Vorlage des Beteiligungsberichtes in das Kommunalverfassungsgesetz aufgenommen (§ 130 Abs. 2 KVG-LSA).

Der Beteiligungsbericht ist dem Rat mit dem Entwurf der Haushaltssatzung vorzulegen, so dass eine Erörterung im Rahmen der Haushaltsdiskussion erfolgen kann. Mithin ergibt sich jedoch keine Verpflichtung, den Bericht auch eigenständig zu beschließen.

Die Einwohner sind auf geeignete Weise zu informieren (§130 Abs. 3 KVG LSA). Da hier kein Erfordernis gemäß § 9 KVG-LSA vorgeschrieben wurde, erfolgt die Einwohnerinformation bei der Stadt Ilseburg (Harz) gemäß Hauptsatzung im Amtsblatt der Stadt, dass der Beteiligungsbericht nach erfolgter Erörterung im Stadtrat und im Zusammenhang mit der Bekanntmachung des Haushaltes in der Kämmerlei ausliegt und eingesehen werden kann.

Des Weiteren ist der Beteiligungsbericht mit der vom Gemeinderat beschlossenen Haushaltssatzung- der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen (§ 135 Abs. 3 KVG-LSA).

Neben den Grundinformationen (gesetzliche Grundlagen, allgemeine Erläuterungen zur Beteiligungsverwaltung, Übersicht über den Beteiligungsbestand usw.) enthält der Beteiligungsbericht Angaben über:

- den Unternehmensgegenstand und den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- die Besetzung der Organe (Betriebsleitung, Geschäftsführung, Betriebsausschuss, Aufsichtsrat),
- die Gesamtbezüge gem. § 285 Nr. 9 Buchstabe a des HGB (Aufwandsentschädigungen, Vergütungen usw.), welche die Mitglieder der Organe der Beteiligung erhalten haben,
- den Geschäftsverlauf im Berichtsjahr sowie einen Ausblick auf die zukünftige Entwicklung,
- die finanziellen Verflechtungen zwischen der Gemeinde und der Beteiligung (Fehlbetragsabdeckungen, Überschussabführungen, Kapitalzuführungen und –entnahmen).

D. Beteiligungen der Stadt Ilseburg (Harz)

Die Stadt Ilseburg (Harz) wird im Jahr 2020 insgesamt an sechs Gesellschaften des privaten Rechts direkt und an einer weiteren GmbH indirekt beteiligt sein. Hierbei liegt der Beteiligungsgrad bei vier dieser Gesellschaften unterhalb der zur Berichterstattung verpflichtenden 5%- Grenze, insofern erfolgt keine detaillierte Übersicht im Beteiligungsbericht.

Nachfolgend sollen jedoch einige Erläuterungen zu den geringfügigen Beteiligungen gegeben werden:

Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH

Die Stadt Ilseburg (Harz) hatte wie andere Gemeinden in Sachsen-Anhalt Beteiligungsansprüche (Aktien) am ehemaligen Staatsbetrieb EVM, später EVM AG. Der Rechtsnachfolger dieses Unternehmens ist die Avacon AG Helmstedt. Bei den Beteiligungen handelt es sich nicht um freie, an der Börse handelbare Aktien. Vielmehr sollten die Aktionäre, also die Gemeinden, im Sinne ihrer Einwohner mit einem entsprechenden Einfluss auf den regionalen Energieversorger ausgestattet sein.

Um die Einflussnahme effektiv zu bündeln wurde die KOWISA gegründet. Rechtsform dieses Unternehmens war zunächst die Kommanditgesellschaft (GmbH & Co KG als Personengesellschaft) gem. §§ 161 ff. HGB. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Magdeburg unter HRA 1412 eingetragen. Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung. Der Geschäftsführer ist Aufsichtsratsmitglied der Avacon AG, insofern ist ein direkter Einfluss gegeben.

Einzig persönlich haftender Gesellschafter (Komplementär = Vollhafter) der KOWISA ist die Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt VerwaltungsgmbH Magdeburg. Kommanditisten (Teilhafter) sind Gemeinden, welche ihre Aktienbeteiligungen in die KOWISA einbringen, sowie der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt als Gründungskommanditist.

Die Stadt Ilseburg (Harz) ist der Gesellschaft als Kommanditist beigetreten und hat dadurch ihr Aktienpaket an die KOWISA abgetreten. Die Kommanditistenbeteiligung wurde - basierend auf dem bisherigen Anteil (2.007 Aktien) - in Anteilspunkte umgerechnet.

Durch Handelsregistereintrag vom 01.09.2015 wurde der Rechtsformwechsel der KOWISA KG in die KOWISA GmbH zivil- und gesellschaftsrechtlich vollzogen. Gleichzeitig wurden entsprechend dem Umwandlungsbeschluss vom 19.08.2015 Herr Hillebrand als Geschäftsführer der KOWISA GmbH und Frau Ostrowski als Prokuristin der Gesellschaft in das Handelsregister eingetragen.

Aufgrund der rechtzeitigen Anmeldung zum Handelsregister noch vor dem 31.08.2015 entfaltet der Rechtsformwechsel steuerlich bereits ab dem 01.01.2015 Wirksamkeit.

Die Stadt Ilseburg (Harz) ist auch nach dem Rechtsformwechsel mit den gleichen Rechten in Höhe von 0,355 % (471 Punkten) an der KOWISA beteiligt.

Für das Geschäftsjahr 2019 hat die Gesellschafterversammlung am 09.09.2020 eine Ausschüttung in Höhe von 110,00 EUR je Anteilspunkt beschlossen. Darüber hinaus wurde eine Sonderausschüttung aus dem Bilanzgewinn 2019 beschlossen. Damit betrug die Ausschüttung 65.416,60 EUR. Diese kamen zum 24.09.2020 durch die Gesellschaft zur Auszahlung. Die Gewinnausschüttung wird ab 2014 als Ertrag dem Ergebnishaushalt zugeführt und ist Bestandteil des Teilplanes FB 1 Team 2.

Kommunale IT UNION eG (KITU)

Bei dieser Gesellschaft handelt es sich um eine Genossenschaft, deren Geschäftszweck die umfassende Unterstützung ihrer Mitglieder zur wirtschaftlichen Versorgung mit IT-Dienstleistungen und IT-Lieferungen ist. Die Stadt Ilseburg (Harz) trat Anfang des Jahres 2011 der Genossenschaft bei. Der Genossenschaftsanteil betrug 5.000 EUR. Jährlich ist außerdem ein Mitgliedsbeitrag, abhängig von der Einwohnerzahl, zu entrichten. Das sind für Ilseburg (Harz) 600,00 EUR.

Entsprechend der Satzung sind die Organe der Genossenschaft der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Generalversammlung.

Zurzeit hat die KITU bereits über 80 Mitglieder.

gebildet. Die Stadt Ilsenburg (Harz) entsendet zu den entsprechenden Gremien jeweils einen Vertreter.
Herr Bürgermeister Herr Loeffke ist als Mitglied des Aufsichtsrates der KITU in 2019 auf eigenen Wunsch ausgeschieden.

Weitestgehend werden Schulungsangebote für diverse Softwareanwendungen der KID wahrgenommen. In verschiedenen Arbeitsgruppen wie z.B. Strategie und Steuerung, Datenschutzgrundverordnung und e-Rechnung gibt es unterstützende Hinweise zu aktuellen und rechtlichen Themen.

PARITÄTISCHE Gesellschaft für Sozialarbeit Darlingerode/Harz mbH

Die Paritätische Gesellschaft für Sozialarbeit wurde 1991 gegründet und hat seinen Sitz im Ortsteil Darlingerode. Die Gesellschaft bietet ambulante und stationäre Hilfen für Menschen mit Körperbehinderung und Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung. Zu den Hilfsangeboten gehören verschiedene Betreuungsangebote, wie das Leben im Wohnheim, ambulant betreutes Wohnen, Trainingswohnen und die Tagesförderung. Des Weiteren werden therapeutische Maßnahmen angeboten. Dazu zählen u.a. die Physiotherapie, die Ergotherapie und die Logopädie.

Die ehemals selbstständige Gemeinde Darlingerode hielt Anteile in Höhe von 4,1 %. Diese sind auf die Stadt Ilsenburg (Harz) als Rechtsnachfolger übergegangen.

Durch eine Änderung des Gesellschaftervertrages wurde die Anzahl der Sitze im Verwaltungsrat reduziert. Dementsprechend ist der Bürgermeister nur noch Mitglied der Gesellschafterversammlung und Frau Römling-Germer hat weiterhin den Sitz im Verwaltungsrat inne.

Über diese Änderung fasste der Stadtrat am 25.02.2015 einen Beschluss. Dieser ist die Grundlage für die Neuwahl des Verwaltungsrates der Gesellschaft.

Es folgen die Übersichten zu den Beteiligungen der Stadt Ilsenburg (Harz), über die gem. § 130 Abs. 2 KVG-LSA auf Grund der Mindestbeteiligung von mindestens 5 v.H. zu berichten ist.

Tourismus GmbH Ilsenburg (TIL)

Markt 1, 38871 Ilsenburg (Harz)

Tel.: 039452 / 19433

Allgemeines

Gründung:	1995 (Tätigkeitsbeginn zum 01. 01. 1996)	
Gesellschafter:	Stadt Ilsenburg (Harz)	70%
	Rudolf, Andreas	10%
	TIL GmbH	10%
	FVV Ilsenburg e.V.	2%
	Erleben, Katharina	1%
	Riese, Monika	1%
	Dr. Riese, Clemens	1%
	Riese, Charlotte	1%
	Riese, Gregor	1%
	Bürger, Renate	1%
	Hasenbalg, Rüdiger	1%
	Ev. Zentrum Kloster Drübeck	1%
Rechtsform:	GmbH gem. HGB und GmbHG	
Handelsregister:	HRB 109035 (Amtsgericht Stendal)	
Steuer-Nr.:	117/109/40071 (Finanzamt Quedlinburg)	
Stammkapital:	25.564,59 EUR	
Beteiligungen:	keine	

Öffentlicher Zweck / Gegenstand der Beteiligung

§ 2 des Gesellschaftsvertrages: Förderung des Fremdenverkehrs (Entwicklung touristischer Strategien und Marketing-Konzepte, Beratung/Betreuung von Gästen, Veranstaltungsplanung und –durchführung, Stadtwerbung und dgl.)

Organe

Gesellschafterversammlung (s.o. Gesellschafter)	
Aufsichtsrat:	Bürgermeister Denis Loeffke
	1 Vertreter Fremdenverkehrsverein
	3 Vertreter weiterer Gesellschafter
Geschäftsführerin:	Christin Alshut (seit 01.04.2018)

Gesamtbezüge nach § 285 Nr. 9 Buchstabe a HGB

keine in 2019 (Aufsichtsrat)

Verflechtungen mit dem städtischen Haushalt

Um den laufenden Geschäftsbetrieb abzusichern erhält die TIL aus dem städtischen Haushalt einen Zuschuss. Im Haushalt 2020 war dieser in Höhe von 215.000 EUR (2019 215.000 EUR) eingestellt.

Bisher wurden die öffentlich-rechtlichen Kurbeiträge, welche durch die Gesellschaft im Namen und Auftrag der Stadt Ilsenburg (Harz) gemäß Satzung eingezogen werden, durch die TIL einbehalten und als Zuschuss der Stadt Ilsenburg deklariert. Ein Ausgleich wurde erst im Folgejahr zum Jahresabschluss vorgenommen. Diese Verfahrensweise führte zu überplanmäßigen Aufwendungen im Haushalt der Stadt, die im Rahmen der städtischen Jahresabschlüsse noch aufgearbeitet werden müssen. Zur besseren Steuerung sollen daher ab 2021 monatlich feste Zuschüsse nach Rechnungslegung an die TIL gezahlt werden. Die Kurtaxe und die HATIX-Beiträge sind dagegen monatlich von der TIL an die Stadt abzuführen. Die TIL hat sich hieran unterjährig mit einem Abschlag an die Stadt von 10.000 EUR pro Quartal für die HATIX-Beiträge beteiligt. Durch die Steigerung des HATIX-Beitrages von 0,42 EUR (2019) auf 0,43 EUR (2020) je kurtaxpflichtiger Übernachtung musste die Kurtaxsatzung in 2019 erneut geändert werden. Ab 2021 unterliegt der HATIX-Beitrag einer jährlichen Progression von 0,01 EUR (3 %). Diese wird jährlich bis 2024 vom Grundbeitrag (2,07 EUR) abgezogen und dem HATIX-Beitrag zugerechnet. Die Höhe der Kurtaxe von insgesamt 2,50 EUR wird beibehalten. Für das Jahr 2021 ist mit steigenden Einnahmen bei der Kurtaxe zu rechnen. Durch die Corona-Pandemie wurden die touristischen Ziele innerhalb Deutschlands stark frequentiert. Vorbehaltlich der Beschlussfassung zum Haushalt 2021 ist ein Zuschuss in Höhe von 279.000 EUR eingestellt. Die Erhöhung ist erforderlich, da nach aktueller Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs die gezahlten Zuschüsse bei der TIL der Umsatzsteuerpflicht unterliegen. Die öffentlich-rechtlichen Kurbeiträge sind nach vorliegenden Einschätzungen mit 320.000 EUR (2019 250.000 EUR) veranschlagt.

Lage / Ausblick / Fazit der Beteiligungsverwaltung

Das Unternehmen erfüllt mit den im Gesellschaftsvertrag definierten Zielen (Zweck) auch den klaren Auftrag des größten Gesellschafters Stadt Ilsenburg (Harz), den Tourismus als einen für die Stadt wichtigen Standortfaktor weiter zu entwickeln.

Seit 08.08.2018 ist die TIL zuständig für die Tourismusinformation im Ortsteil Darlingerode. Die Gesellschaft war bis zum 30.04.2020 Mieter der Räumlichkeiten in der Sandtalhalle. Aus wirtschaftlichen Gründen

hat die TIL entschieden, den Betrieb der Außenstelle in Darlingerode einzustellen.

Es wird weiterhin gemeinsam das Ziel verfolgt, die touristische Infrastruktur in der Kernstadt und ihren Ortsteilen weiter auszubauen.

Ab 2021 ist beabsichtigt, die Anteile der TIL zu 100 % in das Eigentum der Stadt zu überführen. Derzeit ist die Stadt zu 70 % an der TIL beteiligt, die TIL selbst besitzt 20 % der Anteile und private Anteilseigner halten derzeit 10 % der Anteile.

Ilsenburger Wohnungsbaugesellschaft mbH (IWG)

Auf der See 40, 38871 Ilsenburg (Harz)
Tel.: 039452 / 8181

Allgemeines

Gründung:	1991	
Gesellschafter:	Stadt Ilsenburg	99,73%
	Gemeinde Nordharz für OT Veckenstedt	0,27%
Rechtsform:	GmbH gem. HGB und GmbHG	
Handelsregister:	HRB 2033 (Amtsgericht Stendal)	
Steuer-Nr.:	117/116/40268 (Finanzamt Quedlinburg)	
Stammkapital:	153.387,56 EUR	
Beteiligungen:	Ilsenburger-Freizeit-Bau GmbH	100%

Öffentlicher Zweck / Unternehmensgegenstand

Gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages obliegt der IWG die Errichtung, Betreuung, Bewirtschaftung und Verwaltung von Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine gesicherte und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung von breiten Schichten der Bevölkerung.

Organe

Gesellschafterversammlung (Stadträte und Bürgermeister der Stadt Ilsenburg, sowie ein Vertreter der Gemeinde Nordharz)
Aufsichtsrat: Bürgermeister Denis Loeffke als Vorsitzender
Jan Oppermann, Michael Hamecher, Frank Reinecke, Falk Hotopp
Geschäftsführer: Sven Röthing

Gesamtbezüge nach § 285 Nr. 9 Buchstabe a HGB

keine in 2019 (Aufsichtsrat)

Verflechtung mit dem städtischen Haushalt

Unmittelbare finanzielle Verflechtungen mit dem Haushalt sind nicht vorhanden.

Lage / Ausblick / Fazit der Beteiligungsverwaltung

Am 31.12.2019 verwaltete die IWG an eigenen Beständen 566 Wohnungen, 5 Gewerbeeinheiten sowie 514 Garagen und Stellplätze. Gegenstand der Unternehmenstätigkeit war auch im Jahr 2019 die sichere und sozial verantwortbare Versorgung mit Wohnraum.

Die hohe Vermietungsquote sicherte dem Unternehmen die Mieteinnahmen und damit auch die Liquidität der Gesellschaft. Besondere Aufmerksamkeit wurde deshalb auf die Sicherung der Mieteinnahmen gelegt. In diesem Zusammenhang erfolgten auch eine Unterstützung der Mieter bei Antragstellungen an die Wohngeldstelle und das Sozialamt. Durch die in den vergangenen Jahren regelmäßig in großem Umfang durchgeführten Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen verfügt fast der gesamte Wohnungsbestand über eine zeitgemäße und moderne Ausstattung. Zum 31.12.2019 war folgender Stand zu verzeichnen: 375 modernisierte Wohnungen und Neubau (66,26 %), 186 teilmodernisierte Wohnungen (32,86 %), 5 unsanierte Wohnungen (0,88 %). Die Leerstandsquote lag am 31.12.2019 bei 6,7 %. Dies betrifft 38 Wohneinheiten (WE), davon sind 6 WE als schwer vermietbar bzw. unbewohnbar einzustufen. Diese Wohnungen befinden sich zum größten Teil im Bereich der Hochofenstraße.

Zum Geschäftsumfang der IWG gehört auch die Betreuung von ca. 35 Wohneinheiten in Fremdverwaltung und eine Wohneigentumsanlage mit 13 Wohneinheiten. Grundlage hierfür bilden Verwaltungsverträge mit den Eigentümern der Grundstücke.

Schwerpunkte in der Werterhaltung 2018 waren die Objekte Am Tiergarten 11-16, Mahrholzberg 23-25, 27-28, 33-35, Karlstraße 14-17, 20c und Harzburger Str. 19/20.

Auch in den kommenden Jahren sind weitere Modernisierungen und Instandhaltungen geplant. Hiermit wird die Attraktivität der Wohnungen gesteigert.

Die Liquidität des Unternehmens war und ist jederzeit gegeben. Insgesamt stellt die IWG eine gesicherte Gesellschaft dar.

Soweit Absprachen zwischen Stadt und Gesellschaft notwendig sind, erfolgen diese schnell und unkompliziert.

Ilseburger Freizeitbau GmbH (IFB)

Harzburger Straße 24, 38871 Ilseburg (Harz)
Tel.: 039452 / 84-127

Allgemeines

Gründung:	1998
Gesellschafter:	IWGmbH zu 100%
Rechtsform:	GmbH gem. HGB und GmbH-Gesetz
Handelsregister:	HRB 10997 (Amtsgericht Stendal)
Steuer-Nr.:	117/105/41010 (Finanzamt Quedlinburg)
Stammkapital:	26.000,00 EUR
Beteiligungen:	keine

Öffentlicher Zweck / Unternehmensgegenstand

Gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages obliegt der IFB die Errichtung, der Erwerb, die Betreuung, die Verwaltung, die Vermietung und die wirtschaftliche Nutzung von Kulturbauten, Mehrzweckhallen und anderen gesellschaftlichen Bauten.

Organe

Gesellschafterversammlung (IWG)	
Aufsichtsrat:	Bürgermeister Denis Loeffke als Vorsitzender, Marcel Bartel, Eberhard Schröder, Bernd Glöckner, Claudia von Zweidorf, Bernd Hellerling, Thorsten Schuster, Katarina Doll, Ramona Dallmann
Geschäftsführer:	Loeffke, Denis

Gesamtbezüge nach § 285 Nr. 9 Buchstabe a HGB

keine in 2019 (Aufsichtsrat)

Verflechtung mit dem städtischen Haushalt

Für den laufenden Geschäftsbetrieb ist im städtischen Haushalt für die IFB ein Zuschuss von 150.000 EUR (Vorjahr 2020: 150.000 EUR) für 2021 eingestellt.

Die Jahresabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2019 ergab, dass zusätzlich zum geplanten Zuschussbedarf in Höhe von 130.000 EUR 8.059,40 EUR benötigt wurden. Außerplanmäßige Ausgaben wurden vor allem im Bereich Reparaturen und Instandhaltung (Dachreparatur, Heizungsreparatur, Erstellung Brandschutzkonzept, etc.) getätigt.

Der Bürgerschaftsbestand für den Kredit der IFB beträgt zum Jahresende 2019 68.068,07 EUR. Durch die planmäßigen Tilgungen reduziert sich die Höhe regelmäßig.

Lage / Ausblick / Fazit der Beteiligungsverwaltung

Hauptschwerpunkt im Tätigkeitsfeld der Gesellschaft ist der Betrieb und die Unterhaltung der Harzlandhalle Ilseburg. Die Harzlandhalle ist die viertgrößte Mehrzweckhalle im Land Sachsen-Anhalt. Hier werden einerseits kulturelle und sportliche Großveranstaltungen mit einer großen Bandbreite durchgeführt sowie andererseits der Schul- und Vereinssport für die Stadt Ilseburg (Harz) und Umgebung abgesichert. Durch das große Einzugsgebiet ist eine gute Auslastung gesichert und die Stadt Ilseburg (Harz) gewinnt dadurch auch an Bekanntheitsgrad in den angrenzenden Landkreisen und Bundesländern.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden in der Harzlandhalle 115 Veranstaltungen mit ca. 49.000 Besuchern durchgeführt (2018 110 Veranstaltungen mit 52.890 Besuchern). Durch die Veranstaltungen konnten Erträge von 95.086,19 erzielt werden. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen diese um 7.593,94 EUR.

Die Geschäftsführung ist ständig bestrebt, eine möglichst gleichbleibende Auslastung der Harzlandhalle zu erreichen und bemüht sich, aktiv die Attraktivität der Halle zu verbessern. Das bisherige Nutzungskonzept hat sich bewährt, es wird weiterhin daran festgehalten. Durch die Einschränkungen auf Grund der Corona-Pandemie fanden im Geschäftsjahr 2020 bisher nur 5 Großveranstaltung im Januar und Februar statt. Die weiteren Auswirkungen auf die Nutzung der Harzlandhalle sind nicht abschätzbar.

Die Gesellschaft ist weiterhin auf die städtischen Zuschüsse angewiesen.

Innovations- und Gründerzentrum im Landkreis Harz GmbH

Dornbergsweg 2, 38855 Wernigerode
Tel.: 03943 / 935600

Allgemeines

Gründung:	1992	
Gesellschafter:	Landkreis Harz	zu 30%
	Stadt Wernigerode	zu 30%
	Stadt Blankenburg	zu 10%
	Stadt Ilsenburg (Harz)	zu 10%
	Harzsparkasse	zu 20%
Rechtsform:	GmbH gem. HGB und GmbH-Gesetz	
Handelsregister:	HRB 104361 (Amtsgericht Stendal)	
Steuernummer:	117/118/90566 (Finanzamt Quedlinburg)	
Stammkapital:	25.600 EUR	

Öffentlicher Zweck / Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung und Förderung der Wirtschaftsstruktur im Landkreis Harz. Hierzu wird u.a. ein Innovations- und Gründerzentrum betrieben, Unternehmensberatung angeboten, Technologietransfer gefördert, die Gesellschafter bei Maßnahmen der wirtschaftsnahen Infrastruktur beraten und unterstützt, Öffentlichkeitsarbeit betrieben.

Organe

Gesellschafterversammlung (je ein Vertreter jedes Gesellschafters)	
Aufsichtsrat:	3 Personen vom Kreistag des LK Harz, 3 Personen vom Stadtrat der Stadt WR; 1 Person der Stadt Blankenburg; Denis Loeffke, als Bgm. der Stadt Ilsenburg (Harz); der Vorstandsvorsitzende und ein vom Vorstand benanntes Mitglied der Harzsparkasse
Geschäftsführerin:	Heike Schischkoff

Gesamtbezüge nach § 285 Nr. 9 Buchstabe a HGB

Die Gesamtbezüge aller Mitglieder des Aufsichtsrates belaufen sich für 2019 auf 175 EUR.

Verflechtung mit dem städtischen Haushalt

Grundsätzlich besteht von den Gesellschaftern die Verpflichtung einen entstandenen Verlust auszugleichen.

Im Ergebnis des Jahresabschlusses 2019 war ein Verlustausgleich nicht notwendig. Die Gesellschaft schloss mit einem Überschuss von 16.895,20 EUR ab. Dieser Überschuss soll einer sonstigen Gewinnrücklage zur Verwendung für die Instandhaltung der Gebäude zugeführt werden.

Lage / Ausblick / Fazit der Beteiligungsverwaltung

Das besondere Augenmerk in der Arbeit der Gesellschaft richtet sich unvermindert auf das Existenzgründungsgeschehen in der Region. Damit spielt die Gesellschaft eine zentrale Rolle im Harzkreis im Existenzgründergeschehen.

Hinzu kommt eine breit gefächerte Projektarbeit und Projektträgerschaft für bestimmte Geschäftsfelder und Entwicklungen innovativer Produkte

Das wirtschaftliche Betreiben und die Weiterentwicklung des touristischen Internetportals www.harztourist.de sowie der Aufbau und der Betrieb des Portals Wirtschaft und Kommune Harz (WIKOMM) Harz) ist ein weiterer Schwerpunkt der unternehmerischen Aktivitäten der Gesellschaft.

Die Umsatzerlöse lagen im Jahr 2019 2,4% unter denen des Jahres 2018. Ursache sind Schwankungen in der kurzfristigen Projektarbeit überwiegend im innovativen Bereich. Die Gesamtauslastung der Vermietung des IGZ lag im Jahr 2019 bei 95,2 %. Die Mieteinnahmen betrugen ca. 150 TEUR.

Die Gesellschaft ist im Landkreis Harz Maßnahmeträgerin für die Landesrichtlinie ego.-Wissen zur Qualifizierung von Gründungswilligen und jungen Unternehmen. Seit Bestehen dieser Richtlinie (15.04.2015) wurden insgesamt 24 Vorgründungskurse mit 232 Teilnehmer/Innen und 16 Nachgründungskurse mit 222 Teilnehmer/Innen durchgeführt. Im Jahr 2019 wurden 248 Gründungswillige unterstützt und 87 Gründungen begleitet.

Aus Sicht der Beteiligungsverwaltung hat die Gesellschaft einen großen Anteil an der Schaffung und Sicherung von mittel- und langfristigen Wirtschaftsstrukturen sowie Arbeitsplätzen in der Harzkreisregion.

Insgesamt sind Arbeit und Betriebsergebnis der Gesellschaft als positiv zu bewerten.

